



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

landesbund  
saar

# dbb aktuell

7. Juni 2018

## dbb stellt Forderungen für Fortführung der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“

- Stellenabbau in allen Bereichen lockern bzw. beenden
- Weichenstellung Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung
- Einkommensrunde Länder 2019/2020 – Übertragung Tarifergebnis auf Landesbeamte

**Im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2019/2020 und im Vorfeld der Haushaltsklausur von CDU und SPD am 17./18. Juni 2018 stellt der dbb konkrete Bedingungen und Forderungen für die Weiterführung der 2012 begonnenen Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“ zwischen Landesregierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.**

Der saarländische Dialog seit 2012 zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die vereinbarten Ziele zur „Zukunftssicheren Landesverwaltung“ zur Überwindung der Haushaltsnotlage des Landes hatten sich bewährt und wurden am 19. September 2017 fortgeführt (wir berichteten). Der dbb sieht die sachliche und zielgerichtete Zusammenarbeit bei dem schwierigen Umsetzungsprozess der Schuldenbremse mit dem Landesgesetzgeber und der Landesregierung weiterhin als besondere Herausforderung aber auch als Verantwortung für die Beschäftigten.

Aufgrund der Herausforderungen der demografischen Entwicklung war der dbb im Jahr 2013 bereit, über eine schrittweise und sozialverträgliche Reduzierung von Stellen bis 2020 mit der Landesregierung in Gespräche einzutreten, um die Haushaltsnotlage des Landes zu überwinden. Dabei wurde die vom dbb geforderte transparente Aufgabenkritik unter Beteiligung der Interessenvertretungen in den Arbeitsgruppen C „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ teilweise umgesetzt, um eine zielgerichtete Personalpolitik zu erreichen. Landesregierung und Gewerkschaften hatten am 19. September 2017 vereinbart, dass die eingerichteten Arbeitsgruppen „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ ihre Arbeit unter Beteiligung der Interessenvertretungen fortsetzen.

Aus Sicht des dbb bleibt aber der von der Landesregierung im Koalitionsvertrag korrigierte Abbau von bis zu 2.000 Stellen (anstatt 2.400 Stellen) bis 2022, um den Haushalt nachhaltig (Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat) zu entlasten, weiterhin ein **schwieriger Umsetzungsprozess**.

**dbb** und **Personalräte** stellen aber vermehrt fest, dass durch den bisher vollzogenen Stellenabbau von 1200 Stellen in vielen Bereichen der Landesverwaltung für die Beschäftigten jetzt schon die Grenze der Belastbarkeit erreicht bzw. überschritten ist. Zudem hat sich die Prognose der Landesregierung bei der demografischen Entwicklung bisher weniger stark entwickelt als noch in 2013 angenommen.

Auch die aktuellen Entwicklungen im **Bildungsbereich** und insbesondere die vermehrten Hilferufe der Lehrerinnen und Lehrer zeigen auf, dass die Schuldenbremse ein effizientes und modernes Schulsystem mit all seinen Herausforderungen blockiert, weil die finanziellen Rahmenbedingungen einen qualitativ hochwertigen Unterricht an den saarländischen Schulen nicht mehr flächendeckend gewährleisten.

Der fehlgeleitete **Wettbewerbsföderalismus** seit 2006 hat insbesondere im Haushaltsnotlageland Saarland dazu geführt, dass die Tarifergebnisse für die Tarifbeschäftigten nur zeitverzögert, teilweise oder gar nicht (Nullrunde 2011) übertragen wurden. Der **Besoldungsrückstand** be-

trägt seit 2011 gegenüber den Tarifbeschäftigten **2,7 Prozent**. Hinzu kommen weitere zeitliche Verschiebungen seit 2011, die dazu geführt haben, dass das **Saarland im Besoldungsranking** (Jahresgehalt) von Bund und Länder auf den **16. Platz** abgerutscht ist.

Die Besoldung der Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A 11 war in den Jahren 2011 – 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen. Das hat das **OVG** des Saarlandes aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Mai 2018 festgestellt und das Verfahren nunmehr dem **Bundesverfassungsgericht** zu Entscheidung vorgelegt. Nach Auffassung des OVG ergeben sich beim Vergleich der Beamtenbesoldung mit der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung des Abstands der untersten Besoldungsgruppe zum sozialrechtlichen Grundversicherungsniveau ausreichende Indizien, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen.

Der dbb forderte mit Schreiben v. 24. August 2017 die Landesregierung auf, die jüngste Rechtsprechung des BVerfG v. 23. Mai 2017 (**Abstandsgebot** Besoldung Sachsen) bei zeitverzögerter Anpassung gestaffelt nach Besoldungsgruppen für die Besoldungsjahre 2013-2016 im Saarland zu prüfen und anzupassen.

### Forderungen des dbb

- Aus Sicht des dbb muss neben der bisher durchgeführten Aufgabenkritik (soweit eine Aufgabenkritik möglich ist) auch ein **transparenter Aufgabenwegfall** in der Landesverwaltung unter Beteiligung der Interessenvertretungen geprüft werden. Denn ohne Aufgabenwegfall wird aus Sicht des dbb der im Koalitionsvertrag korrigierte geplante Abbau von bis zu 2.000 Stellen zum Kollaps in den Landesverwaltungen führen.
- **Keine Zusatzaufgaben ohne Zusatzpersonal!**
- In den Bereichen, in denen gesetzliche Pflichtaufgaben zu erfüllen sind, und dort, wo die Belastbarkeit der Beschäftigten erreicht wird, ist der Personalabbau sofort zu lockern.

- **Evaluierung** des bisherigen Stellenabbau-pfads.
- **Ab 2020**, wenn der Finanzpakt greift und die Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat endet, **sollte der Personalabbau in allen Bereichen beendet werden!** Denn insbesondere im Hinblick auf die sogenannte Investitions-offensive der Landesregierung ab 2020 braucht das Land einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst, der die Investitions-offensive auch erfolgreich umsetzt!
- **Ressortübergreifende Personalplanung - qualifizierte Nachwuchsgewinnung** (auch sollte die Landesregierung als Arbeitgeber in einer Vorbildfunktion bei Neueinstellungen von befristeten Arbeitsverträgen Abstand nehmen). Die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung ab 2020 wurde bereits vereinbart. Ausnahmeregelungen bestehen jetzt schon.
- **Verbesserte Rahmen- und Arbeitsbedingungen für LehrerInnen**, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht an den saarländischen Schulen flächendeckend zu gewährleisten.
- **Übertragung des Tarifergebnisses** der Einkommensrunde Länder 2019/2020 auf die **Landes- und Kommunalbeamten sowie Versorgungsempfänger**.
- **Regulierung Abstandsgebot in der Besoldung für die Jahre 2013-2016**
- Weitere zeitnahe Verbesserungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (**BGM**)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ein-nahmeseite

---

#### Herausgeber:

dbb beamtenbund und tarifunion saar  
Hohenzollernstraße41, 66117 Saarbrücken  
Tel. 0681/ 51708, Fax 0681/ 581817  
Mail: [post@dbb-saar.de](mailto:post@dbb-saar.de)/  
Internet: [www.dbb-saar.de](http://www.dbb-saar.de)

Info/Aktuell\_Forderungen\_6.6.2018